

Bericht
über die Prüfung des
Gesamtabschlusses der Stadt Münster
zum 31.12.2016

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Wolbecker-Straße 284
48155 Münster**

Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00

Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	6
4.1	Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses	6
4.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter	7
4.3	Unregelmäßigkeiten	8
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss	8
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1.1	Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung	8
5.1.2	Vorjahresabschlüsse	9
5.1.3	Konsolidierungskreis	10
5.1.4	Gesamtabchlussstichtag	12
5.1.5	Ordnungsmäßigkeit von Teilabschlüssen, die in den Gesamtabchluss einbezogenen wurden	13
5.1.6	Gesamtabchlussbuchführung	14
5.1.7	Beurteilung des Gesamtabchlusses	15
5.2	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	16
5.2.1	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	16
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
6	Bestätigungsvermerk	16

<u>Anlage:</u>	Gesamtabchluss der Stadt Münster
	-Gesamtergebnisrechnung
	-Gesamtbilanz
	-Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung
	-Gesamtlagebericht

1 Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen neben dem Einzelabschluss jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Wie ein Konzernabschluss fasst der Gesamtabschluss die Rechnungsergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche mit denen der Kernverwaltung zusammen. Damit soll ein umfassendes und der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche entstehen und zwar so, als wäre der gesamte Konzern ein einziges Unternehmen. Die Resultate aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen und gesellschaftsrechtlichen Einflüssen werden im Gesamtabschluss dabei weitestgehend eliminiert.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurde am 05.06.2018 vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt.

Danach nahm der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Gesamtabschluss zur Kenntnis und verwies ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung (V/0347/2018). Der Gesamtabschluss des Jahres 2016 wurde mit einer Verspätung von mehr als 7 Monaten vorgelegt. Bedingt durch zeitliche Verzögerungen von vorgelagerten Arbeiten verschob sich der Erstellungsprozess auf der Ebene des Einzelabschlusses. Rechtsfolgen sieht das Haushaltsrecht nicht vor.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss greift dabei gemäß § 103 GO auf das AWR als örtliche Rechnungsprüfung zurück.

In die Prüfung müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind, was bei den städtischen Beteiligungen, Sondervermögen und rechtlich unselbständigen Stiftungen regelmäßig der Fall ist.

Über Art und Umfang der Prüfung durch das AWR sowie über das Ergebnis der Prüfung ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

Die Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, enthält im Abschnitt 1.1.3 zu § 103 GO NRW Empfehlungen, wie die Prüfung des Gesamtabchlusses im kommunalen Bereich zu organisieren und durchzuführen ist. Die Empfehlungen stützen sich auf die durch den IDW entwickelten berufstypischen Standards für die Abschlussprüfung.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 einschließlich Lagebericht und Anhang. Das AWR prüfte hier gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW, ob bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Lagebericht, Anhang mit Kapitalflussrechnung – die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung durch das AWR ist gemäß § 103 GO NRW und § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW durchgeführt worden. Dabei lehnte das AWR die Prüfung an die vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung an und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Daneben beachtete das AWR die Empfehlungen des Innenministeriums zur Prüfung kommunaler Gesamtabchlüsse.

Das AWR plante die Prüfung und führte sie so durch, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung umfasste insbesondere die

- Einhaltung formaler Anforderungen an den Gesamtabchluss 2016
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Jahr 2016
- Plausibilität von Meldedateien der voll zu konsolidierenden Unternehmen
- Einhaltung des Einheitsgrundsatzes bei Stichtag, Ausweis und Bewertung
- Übernahme der Formularabschlüsse (Reporting Packages) in die Konzernbuchführung
- Plausibilität von Anpassungsbuchungen
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen, i.E.
 - einseitige Eliminierungen
 - Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Anwendung der At-Equity-Bewertung
- Einbezug von Beteiligungen nach der At-Cost-Methode
- Vollständigkeit und Verständlichkeit des Konzernanhangs
- Ordnungsmäßigkeit der Kapitalflussrechnung
- Wahrheitsgehalt der Darstellungen im Lagebericht

Sofern einzelne Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, überzeugte sich das AWR von der Einhaltung der Voraussetzungen zur Weiterverwendung dieser Abschlüsse.

Den Gesamtanhang prüfte das AWR darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht wiederum wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Daneben vergewisserte sich das AWR davon, dass der Gesamtlagebericht mit den Kernaussagen der konsolidierten Abschlüsse in Einklang steht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum von der 05. KW - 08. KW 2019 durchgeführt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde in 14 Abschnitte gegliedert. Strategie, Art, Umfang der unterschiedlichen Prüfungsschritte wurden durch das AWR in einzelnen Vermerken dokumentiert.

Die Berichterstattung über die Prüfung ist nach örtlichen Bedürfnissen eigenverantwortlich auszugestalten (vgl. Anmerkung der Handreichung 1.1.3.4.3. zu § 103 GO NRW). Hinsichtlich Form und Inhalt des Prüfungsberichtes orientiert sich das AWR an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei (Konzern-)Abschlussprüfungen (IDW PS 450), beschränkt sich hierbei allerdings auf die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Feststellungen zum Entwurf des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss setzt sich aus den gesetzlich geforderten Elementen zusammen:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Darüber hinaus wird er durch einen Gesamtlagebericht ergänzt.

Mit dem Gesamtabschluss wird ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Münster als ein einheitliches Unternehmen gegeben.

Während der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 kam es zu Hinweisen, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichtes Korrekturen des Entwurfes nach sich zogen. Die Korrekturen wurden in die dem Prüfungsbericht angehängte, vom Rat der Stadt Münster festzustellende Endfassung des Gesamtabchlusses eingearbeitet. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Kapitalflussrechnung

In der Entwurfsfassung des Gesamtabchlusses stimmte der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds zum 01.01.2016 nicht mit der Bilanz überein. Versehentlich wurde das cash-pooling mit einem Betrag i.H.v. 4,890 Mio. € anders als im Vorjahr in der Kapitalflussrechnung erfasst. Die Kapitalflussrechnung wurde für die endgültige Fassung des Gesamtabchlusses 2016 überarbeitet.

- Aufdeckung von stillen Reserven beim Grundvermögen York-Höfe

Im Einzelabschluss der Stadt Münster wurde bis zur Übertragung der York-Höfe auf die Wohn- und Stadtbau GmbH im Jahr 2016 ein Buchwert i.H.v. 1.490.265,12 € für das Anlagevermögen geführt. Mit der Übertragung der Grundstücke wurden die Restbuchwerte im Rechnungskreis der Stadt Münster ausgebucht und in Höhe des höheren Teilwertes der Grundstücke i.H.v. 5,2 Mio. € eine Zuschreibung bei den Finanzanlagen erfasst. Gleichzeitig wurde die Allgemeine Rücklage um 5,2 Mio. € erhöht – was im Jahr 2017 allerdings zu Gunsten der Ausgleichsrücklage korrigiert wurde.

Im Rahmen der Konsolidierung wurde nun die Finanzanlage auf Seiten der Stadt Münster und die Kapitalrücklage der Wohn- und Stadtbau GmbH um 5,2 Mio. € reduziert.

Hierbei übersah man jedoch, dass die Wertsteigerung beim Grundvermögen aus der höheren Bewertung noch zurückzunehmen ist. In der Entwurfsfassung wurde das Grundvermögen York-Höfe daraufhin mit Anschaffungskosten i.H.v. 5,2 Mio. € geführt. Richtig ist aber die Beibehaltung des ursprünglichen Buchwertes von 1.490.265,12 €. Für die Endfassung wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

- Kapitalzuführungen an die Stadtwerke Münster GmbH zum Ausgleich der Finanzbedarfe der Flughafen Münster / Osnabrück GmbH

Die Kapitalzuführung der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH i.H.v. 9.078.983 € zum Ausgleich eines gestiegenen Finanzbedarfs der FMO GmbH wurde im Rahmen der Konsolidierung 2016 zu Lasten der Kapitalrücklage neutralisiert.

Anders als die Stadt Münster bilanzierte die Stadtwerke Münster GmbH im Einzelabschluss 2016 jedoch auch die Raten für 2017 und 2018. Hierfür wurde eine Forderung gegenüber der Gesellschafterin Stadt Münster im Rechnungskreis der Stadtwerke Münster GmbH gebucht und gleichzeitig die Kapitalrücklage erhöht.

Im Rahmen der Konsolidierung von Forderungen und Schulden entstand nun ein hoher Differenzposten, weil im Rechnungskreis der Stadt Münster dieser Forderung keine entsprechende Position gegenüberstand. Der Differenzposten wurde zu Lasten des Gesamtergebnisses 2016 ausgebucht.

Von dem Differenzposten entfällt ein Betrag i.H.v. rd. 14,0 Mio. € auf die beiden Zuschussraten für 2017 und 2018. Diese sind mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, so dass für die endgültige Fassung des Gesamtabchlusses 2016 eine Entlastung der Gesamtergebnisrechnung im Aufwand aus Differenzauflösung und eine Belastung der Kapitalrücklage gebucht wurde.

4.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter

Der an die Endfassung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angepasste Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Münster unter Einbindung der verselbständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Folgende Informationen sollten aus Sicht des AWR besonders hervorgehoben werden:

- Die Gesamtbilanzsumme stieg um rd. 47,7 Mio. € auf 4.117,0 Mio. €. Hiervon entfällt ein Anteil von 18 % auf das Eigenkapital.
- Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Berichtsjahr rd. 1.699,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 110,8 Mio. €.
- Die ordentlichen Gesamtaufwendungen hingegen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 88,8 Mio. € auf 1.648,3 Mio. €.
- Im Ergebnis dieser Entwicklung stieg das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 21,9 Mio. € auf 51,3 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis an dieser Stelle noch rd. 29,4 Mio. €.
- Die Belastungen aus dem Finanzergebnis i.H.v. -26,0 Mio. € fielen im Berichtsjahr um 4,7 Mio. € niedriger aus.
- In Folge dessen errechnet sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtüberschuss i.H.v. rd. 25,4 Mio. €. Dem stand im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. -1,4 Mio. € gegenüber.

4.3 Unregelmäßigkeiten

Die Prüfung des AWR erstreckt sich gem. § 116 Abs. 6 GO NRW auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Hierbei beschränkte sich das AWR auf die Einhaltung derjenigen Rechnungslegungsnormen, die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes maßgeblich sind.

Neben der Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses erkannte das AWR während seiner Prüfung des Gesamtabchlusses keine weiteren Sachverhalte, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung im Gesamtabchluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussrechnungslegung

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 49 GemHVO die zentralen Vorschriften zum Aufbau und Inhalt von Bilanz, Ergebnisrechnung, zur Bewertung von Vermögen und Schulden sowie zum jährlichen Abschluss - §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO - entsprechend anzuwenden, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist.

Die Art der Zusammenfassung von Rechnungsergebnissen der Kernverwaltung mit denen der verselbständigten Aufgabenbereiche wird im § 50 GemHVO geregelt. Dabei richten sich die Konsolidierungsmethoden wiederum nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Eine städtische Gesamtabchlussrichtlinie beinhaltet darüber hinaus grundsätzliche Anweisungen. Sie ist für die Stadt Münster und die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche verbindlich.

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster.

Ferner hatte das Innenministerium NRW im Jahr 2009 ein Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ initiiert, um aus einer modellhaften Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 116 GO NRW Leitlinien für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Integration der komplexen Beteiligungsstrukturen in eine konsolidierte Gesamtrechnung für den Konzern Kommune zu entwickeln. In diesem Modellprojekt wirkten die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Städte Essen, Solingen und Lippstadt sowie der Kreis Unna als Modellkommunen mit. Das Modellprojekt wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fachlich begleitet. Im Ergebnis entstand ein Leitfaden, der als Arbeitshilfe diente, um notwendige Entscheidungen bei der Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses zu treffen.

Der Leitfaden ist dabei weder eine Rechtsvorschrift noch ein verbindlicher Erlass des Innenministeriums. Gleichwohl griff die Verwaltung der Stadt Münster im Bedarfsfall auf die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zurück, um die für die Kommunalverwaltung aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Verfahrensweise zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 ist zweckmäßig. Die Meldedaten mit den vorgeprüften Formularabschlüssen sowie sämtliche Buchungen hinsichtlich der Eliminierung und Konsolidierung von Geschäftsvorfällen ließen sich nachvollziehen. Der Gesamtabchluss 2016 ist das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

5.1.2 Vorjahresabschlüsse

Der Rat der Stadt Münster bestätigte den vom AWR geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2015 in der Sitzung vom 04.07.2018. Gleichzeitig erteilte der Rat der Stadt Münster dem Oberbürgermeister für den Gesamtabchluss 2015 die entsprechende Entlastung (Vorlage V/0489/2018).

Auf den Gesamtabchluss sind gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW die Bestimmungen des § 96 GO NRW entsprechend anzuwenden. Danach ist der Gesamtabchluss unverzüglich nach seiner Bestätigung durch den Rat der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Für die Gesamtabchlüsse 2012, 2013 und 2014 machte die Verwaltung von der Vereinfachungsregelung gem. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch. Danach wurden diese Gesamtabchlüsse dem Rat der Stadt Münster lediglich zur Kenntnis gegeben. Auf eine Prüfung und auf eine Bestätigung durch den Rat kann verzichtet werden (V/0863/2015).

Mit Schreiben vom 10.07.2018 zeigte die Verwaltung der Stadt Münster die Gesamtabchlüsse 2012 – 2014 (ungeprüft) gemeinsam mit dem Gesamtabchluss 2015 (geprüft) bei der Bezirksregierung an. Diese bestätigte die Anzeige ihrerseits mit Schreiben vom 31.07.2018.

Die Bekanntmachung des festgestellten Gesamtabchlusses 2015 fand im Amtsblatt 61 Jg. – Nr. 13 – 27.07.2018 H 1208 B statt.

5.1.3 Konsolidierungskreis

Das Beteiligungsmanagement prüft für jeden Abschluss aufs Neue, ob die Beteiligungen der Stadt Münster in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind und welche Methode ggf. dabei anzuwenden ist.

Die Art des Einbezugs wird durch § 50 GemHVO vorgegeben. Danach sind verselbständigte Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren, wenn sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen oder von der Stadt Münster beherrscht werden (Control-Konzept). Sofern die Stadt Münster hingegen nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausübt, ist die At-Equity-Methode anzuwenden.

Wird weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt Münster ausgeübt, werden die verselbständigten Aufgabenbereiche im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bewertet.

Wenn die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen sie nicht im Gesamtabchluss konsolidiert, sondern können mit ihren Anschaffungskosten einbezogen werden.

Die Frage der Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage von folgenden Verhältniszahlen beurteilt:

- Anteil der Beteiligung am Gesamtanlagevermögen
- Anteil der Beteiligung am Gesamteigenkapital
- Anteil der Beteiligung am Fremdkapital
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Verbindlichkeiten
- Anteil der Beteiligung an der Bilanzsumme aller betroffenen Beteiligungen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Erträgen
- Anteil der Beteiligung an den gesamten Aufwendungen
- Anteil der Beteiligung an der gesamten Liquidität

Lagen die Anteile einer Beteiligung unter 3 % bzw. bei mehreren Beteiligungen unter 5 %, so wurden die betreffenden Beteiligungen im Gesamtabchluss mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, anderenfalls erfolgte ein Einbezug at equity.

Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten der einbezogenen Unternehmen nach einer Neubewertung unter Berücksichtigung der Vorgaben des NKF in voller Höhe in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Zur Vermeidung von Doppelerfassungen erfordert die Vollkonsolidierung eine Kapitalkonsolidierung, eine Schuldenkonsolidierung sowie die Verrechnung von sich entsprechenden Aufwendungen und Erträgen.

Demgegenüber vereinfacht die At-Equity-Methode den Einbezug des verselbständigten Aufgabenbereiches, indem der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Tochterunternehmen fortgeschrieben und dieser Wert in den Gesamtabchluss übernommen wird.

Beim Gesamtabchluss 2016 setzt sich der Konsolidierungskreis neben der Stadt Münster aus folgenden Unternehmen zusammen:

◇ Verbundene Unternehmen / voll zu konsolidieren:

	GA 2015	GA 2016
Stadtwerke Münster GmbH-Teilkonzern	Voll	Voll
Wohn- und Stadtbau GmbH	Voll	Voll
AWM	Voll	Voll

Alle drei Unternehmen sind sowohl hinsichtlich ihres Einzelwertes (> 3%) als auch in ihrer Gesamtheit von Bedeutung (>5%) und bilden daher den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

◇ Assoziierte Unternehmen / Bewertung At-Equity-Methode:

	GA 2015	GA 2016
Citeq	at equity	at equity
Städtische Bühnen Münster	at equity	at equity
Messe und Cong. Centrum Halle Münsterland GmbH	at equity	at equity
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	at equity	at equity

Sämtliche nach der At-Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Einzelwerte (< 3%) zwar als von untergeordneter Bedeutung einzustufen. Die Gesamtheit aller Unternehmen überstieg allerdings den Grenzwert von 5 %, so dass die vier oben genannten Unternehmen nicht at cost sondern at equity einbezogen wurden.

Bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH erkannte das Beteiligungsmanagement, dass die Zunahme der Liquidität Auswirkungen auf die Frage, ob die Gesellschaft voll zu konsolidieren ist, haben kann. Der Grenzwert von 3 % für die Einzelbetrachtung der Gesellschaft bzw. von 5 % für die Gesamtbetrachtung wurde bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises 2016 überschritten.

Das Beteiligungsmanagement wird den Verlauf weiter beobachten und frühzeitig klären, ob eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist, die dann im Weiteren aufwändig zu organisieren ist.

Das AWR regt daher auch dazu an, über Möglichkeiten nachzudenken, wie eine Vollkonsolidierung der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH zu meiden ist, da die Wirtschaftsdaten der Gesellschaft abgesehen von der Liquidität für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

◇ Einbezug at cost:

	Anteil %	GA 2015	GA 2016
<i>aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen</i>			
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	100,00	at cost	at cost
Münster Marketing	100,00	at cost	at cost
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	85,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der assoz. Unternehmen</i>			
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	33,33	at cost	at cost
Airport Park FMO GmbH	33,33	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der übrigen Beteiligungen</i>			
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	10,00	at cost	at cost
Institut für vergleichende Stadtgeschichte IStG GmbH	10,00	at cost	at cost
Chemisches und Veterinäruntersu- chungsamt Münster-Emscher-Lippe	6,25	---	at cost
Regionalverkehr Münsterland GmbH	4,02	at cost	at cost
Westfälisches Pferduseum GmbH	1,00	at cost	at cost
<i>aus dem Kreis der Sondervermögen</i>			
Hüfferstiftung	-----	at cost	at cost
Stiftung Generalarmenfonds	-----	at cost	at cost
Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	-----	at cost	at cost

Die Unternehmen aus dem Kreis der verbundenen Unternehmen (beherrschender Einfluss, > 50%) sowie die Unternehmen aus dem Kreis der assoziierten Unternehmen (20-50 %) wurden wegen ihrer untergeordneten Bedeutung at cost im Gesamtabchluss berücksichtigt. Gleiches gilt für die unselbständigen Stiftungen.

Die Gesellschaften RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH, IStG GmbH, Regionalverkehr Münsterland GmbH und Westfälisches Pferduseum GmbH hingegen wurden wegen ihres niedrigen Beteiligungsanteils (< 20 %) nur at cost, d.h. mit ihren Anschaffungswerten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Aus Sicht des AWR ist die Vorgehensweise zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises nicht zu beanstanden. Gegenüber der letzten Prüfung ergaben sich keine Veränderungen. Die Berechnungen waren übersichtlich und nachvollziehbar belegt. Die diesbezüglichen Angaben im Gesamtabchluss entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.

5.1.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag 31.12.2016 entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens Stadt Münster. Die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden alle gesetzesgemäß auf diesen Stichtag aufgestellt und auf dieser Grundlage in den Gesamtabchluss einbezogen.

Bei den assoziierten Betrieben, die nach der At-Equity Methode einbezogen werden, kann gem. § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs 6 HGB der jeweils letzte Jahresabschluss herangezogen werden, auch wenn der Stichtag – wie im Fall des Theaters Münster - abweicht. Ein Zwischenabschluss brauchte für den Gesamtabchluss 2016 folglich nicht erstellt zu werden.

5.1.5 Ordnungsmäßigkeit von Teilabschlüssen, die in den Gesamtabchluss einbezogenen wurden

Die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche brauchen gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung des AWR einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften bereits geprüft worden sind. Das AWR vergewisserte sich daher davon, dass sämtliche Abschlüsse bereits einer gesetzlichen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden. Es lagen Prüfungsberichte mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.

Ferner impliziert der bei Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachtende Grundsatz der Einheitlichkeit Regeln, wie die Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche beschaffen sein müssen, damit sie zu einem Summenabschluss zusammengefasst werden können. Etwaige Bilanzierungsunterschiede sind zur Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen und der Ergebnisrechnung nach den geltenden Regelungsvorschriften des NKF anzupassen, um das Zahlenwerk der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Bereiche für die Erstellung des Summenabschlusses zu vereinheitlichen.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Überleitungsrechnungen der voll zu konsolidierenden Betriebe wurden im Rahmen einer erweiterten Jahresabschlussprüfung bereits einer kritischen Durchsicht durch den jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft unterzogen.

Sie bestätigten, dass die Überleitungen auf NKF in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 116 GO NRW und der dazu beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Münster erstellt wurden.

Aus diesem Grunde unterzog das AWR die Formularabschlüsse der voll konsolidierten Betriebe nur noch einer weiteren Plausibilitätsprüfung.

Hierbei hinterfragte das AWR die Angaben zur Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die diversen Umgruppierungen. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Im Anhang des Gesamtabchlusses wurden die jeweiligen Konsolidierungsmethoden wahrheitsgemäß erläutert.

Zu Beginn der Konsolidierung identifizierte die Verwaltung diejenigen Geschäftsvorfälle, die in den jeweiligen Einzelabschlüssen bilanziert waren, aber im Gesamtabchluss wegen des Einheitsgedankens des Gesamtabchlusses keinen Bestand haben. Sie wurden aus dem Gesamtabchluss abgegrenzt. Ein Beispiel hierfür sind die Rückstellungen für die an die Stadt Münster zu entrichtenden Gewerbesteuern oder Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die im Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen gezahlten Zuwendungen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Vergleichbare Vermögenspositionen im Konsolidierungskreis wurden einheitlich auf der Grundlage des NKF bewertet. Ansonsten wurden betriebspezifische Besonderheiten aus den Einzelabschlüssen übernommen. Danach wurden die Kapitalverflechtungen der in den engeren Konsolidierungskreis einbezogenen Betriebe untereinander aufgelöst, um eine Doppelerfassung der korrespondierenden Werte im Gesamtabchluss zu vermeiden. Die durch die Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schuldenkonsolidierung bewirkte ordnungsgemäß eine Eliminierung von wechselseitigen Ausleihungen, Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden untereinander entstandene Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet.

Abgesehen von der Übertragung der York-Höfe sah man von einer Eliminierung der Zwischenergebnisse gemäß § 50 GemHVO i.V.m. § 304 HGB ab, weil davon auszugehen war, dass die Aufarbeitung etwaiger Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Kapitalkonsolidierung, die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert. Auftretende Differenzen wurden durch den Abgleich von Salden so weit wie möglich aufgeklärt.

Die Beteiligungen der Stadt Münster an den Unternehmen citeq, Westfälischer Zoologischer Garten GmbH, das Theater Münster und die Messe und Congress Center Halle Münsterland GmbH wurden jeweils mit dem auf die Stadt Münster am 31.12.2016 entfallenden Anteil am Eigenkapital des Unternehmens bilanziert.

Diese Beteiligungen wurden damit im Gesamtabchluss den städtischen Maßgaben entsprechend at equity bewertet.

5.1.6 Gesamtabchlussbuchführung

Das NKF verpflichtet die Kommunen nicht dazu, den Gesamtabchluss auf der Grundlage einer eigenständigen Gesamtbuchführung aufzustellen, in der die einzelnen Geschäftsvorfälle des Konzerns Stadt Münster wie für den Einzelabschluss sachlich und zeitlich geordnet nachgehalten werden. Vielmehr wird bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die vorliegenden Einzelabschlüsse der einbezogenen Betriebe zurückgegriffen und es werden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Gleichwohl sind die jeweiligen Arbeitsschritte zur Aufstellung des Gesamtabchlusses klar und verständlich zu dokumentieren, denn die Anforderungen an die Dokumentation der Aufstellung des Gesamtabchlusses ergeben sich aus dem Bedeutungszusammenhang des § 116 Abs. 6 GO NRW.

Es gibt eine Richtlinie für den Gesamtabchluss, in der die einzelnen Arbeitsschritte und Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses festgelegt wurden. Sie enthält daneben die zentralen Vorgaben für eine einheitliche Kontierung und Bewertung. Diese Maßgaben wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2016 beachtet.

Zur Steuerung und Überwachung der Konsolidierungsschritte setzt die Verwaltung seit dem Haushaltsjahr 2015 das Softwareprodukt LucaNet (Version 10) ein. Dem AWR liegt eine Bescheinigung über eine aktuelle Softwareprüfung vor, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG auf der Grundlage des IDW PS 880 durchgeführt wurde.

Die Prüfung beachtete u.a. die im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 14.11.2014 veröffentlichten Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.

Nach den Ergebnissen der Prüfung ermöglicht die geprüfte Software mit hinreichender Sicherheit und bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße Konsolidierung.

Aus Sicht des AWR ist sichergestellt, dass der vorliegende Gesamtabschluss 2016 das Ergebnis eines geordneten und systemgestützten Aufstellungsverfahrens ist. Die Aufbereitung und Vereinheitlichung der in den Abschluss einbezogenen Einzelabschlüsse, die Übernahme der Rechnungsergebnisse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden.

5.1.7 Beurteilung des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabschluss 2016 umfasst die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Anhang mit Kapitalflussrechnung und den Lagebericht. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtete die Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen entwickelt. Die angewendeten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht durchgeführt und dokumentiert.

Die während der Prüfung erkannten Korrekturbedarfe wurden in die Endfassung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung eingearbeitet. Der Anhang und der Lagebericht wurden an das überarbeitete Datenmaterial angepasst.

Der Gesamtanhang enthält alle gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben. Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über den am 31.12.2016 bestehenden Finanzmittelfonds und die Zahlungsströme, die zur Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr führten.

Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards und vermittelt den cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, den cash-flow aus der Investitionstätigkeit sowie den cash flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ, d.h. durch Zusammenrechnung der Kapitalflussrechnungen der einbezogenen Unternehmen ermittelt. Hierbei berücksichtigte die Verwaltung soweit wie möglich die Auswirkungen auf die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die sich bei den Konsolidierungsmaßnahmen ergaben.

5.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

5.2.1 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses beläuft sich am Stichtag 31.12.2016 auf 4.116.969.103,87 € (Vorjahr: 4.069.340.024,82 €).

Im Haushaltsjahr 2016 schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster mit einem Überschuss i.H.v. 25.370.520,64 € (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. -1.361.442,24 €) ab.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Ansatz- und Bewertungsunterschiede in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden für den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 vereinheitlicht. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW stellt die maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundlagen für den vorliegenden Gesamtabchluss dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang hinreichend erläutert.

6 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung und Gesamtlagebericht geprüft. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen bediente er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung.

Während der Prüfung des AWR ergaben sich Feststellungen und Hinweise, die Korrekturen der Entwurfsfassung nach sich zogen. Die Hinweise wurden noch während der Prüfung aufgegriffen und umgesetzt. Diesem Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses ist der berichtigte Gesamtabchluss 2016 nebst überarbeitetem Anhang und Lagebericht angehängt.

Auf der Grundlage der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss für den berichtigten Gesamtabchluss 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2016 einschließlich Anhang wurde unter Beachtung des § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft und danach berichtigt. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der vom Institut Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt und stützt sich auf die vom IDW entwickelten besonderen Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilabschlussprüfern) - IDW PS 320 n.F. Ferner berücksichtigte das AWR die im Abschnitt 1.1.3 zu Nummer 3 des § 103 GO NRW der Handreichung des Innenministeriums erteilten Empfehlungen zur Prüfung eines kommunalen Gesamtabchlusses.

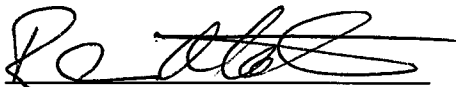
Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse aus den prozessbegleitenden Prüfungen, Kenntnisse über die Tätigkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

**Gegenüber der überarbeiteten Fassung des Gesamtabchlusses 2016
bestehen keine Einwendungen**

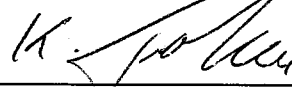
Auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und nach der Einarbeitung von Hinweisen zur Berichtigung entspricht der Gesamtabchluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 28.05.2019



Raimund Köhn
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 28.05.2019



Klaus Frohme
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2016

**Gesamtergebnisrechnung
vom 01.01. – 31.12.2016**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Münster 2016

		2016 EUR	2015 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	564.135.582,42	513.920.772,19
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.731.282,96	124.117.531,32
3.	+ Sonstige Transfererträge	15.979.555,30	15.596.084,26
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.887.570,49	154.887.993,82
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.512.342,45	547.645.185,03
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.684.504,27	166.315.136,20
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.294.527,76	64.474.506,69
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.288.352,46	13.592.318,96
9.	+/- Bestandsveränderungen	5.077.486,03	-11.707.862,12
10.	= Ordentliche Erträge	1.699.591.204,14	1.588.841.666,35
11.	- Personalaufwendungen	341.987.888,81	319.861.967,41
12.	- Versorgungsaufwendungen	24.060.049,62	21.654.153,33
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.767.013,30	458.887.348,43
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	163.642.486,32	136.801.018,34
15.	- Transferaufwendungen	537.814.741,32	492.044.130,93
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.995.508,13	130.212.794,99
17.	= Ordentliche Aufwendungen	1.648.267.687,50	1.559.461.413,43
18.	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51.323.516,64	29.380.252,92
19.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
19.	+ Beteiligungserträge	6.932.495,29	-678.008,80
20.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	600.805,07	4.456.507,53
21.	- Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	351.116,64	-179.145,52
22.	- Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufwendungen	33.135.179,72	34.699.339,41
23.	= Gesamtfinanzergebnis	-25.952.996,00	-30.741.695,16
24.	= Ordentliches Gesamtergebnis	25.370.520,64	-1.361.442,24
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
28.	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag / Ordentliches Gesamtergebnis	25.370.520,64	-1.361.442,24

**Gesamtbilanz
zum 31.12.2016**

Gesamtbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Anlagevermögen	3.686.229.676,66	3.662.765.384,99	Eigenkapital	754.276.544,54	728.135.251,40
Immaterielle Vermögensgegenstände	82.865.810,99	95.531.106,53	Allgemeine Rücklage	673.695.212,93	662.130.959,88
Geschäfts- oder Firmenwerte	72.002.744,34	83.577.861,94	Sonderrücklage	1.308.000,00	1.308.000,00
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10.863.066,65	11.953.244,59	Ausgleichsrücklage	53.904.810,97	66.059.733,76
Sachanlagen	3.486.649.915,95	3.450.617.248,31	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	25.370.520,64	-1.361.442,24
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.783.734,81	233.349.369,79	Sonderposten	1.330.809.583,79	1.356.970.237,13
Grünflächen	126.353.103,85	126.153.237,08	Sonderposten für Zuwendungen	676.741.787,93	676.741.787,93
Ackerland	33.867.927,04	34.298.817,45	Sonderposten für Beiträge	645.000.675,66	660.597.953,65
Wald, Forsten	10.248.158,73	10.430.217,65	Sonderposten für den Gebührenausschlag	11.418.744,34	11.812.185,41
Sonstige bebaute Grundstücke	61.313.545,19	62.487.097,61	Sonstige Sonderposten	7.908.846,74	7.818.310,14
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.174.408.871,64	1.136.777.117,52	Rückstellungen	679.901.800,11	684.238.504,07
Kinder- und Jugendeinrichtungen	66.647.857,87	67.581.880,72	Pensionsrückstellungen	531.684.009,00	508.373.157,00
Schulen	353.211.681,65	350.813.082,99	Rückstellungen für Deponten und Altlasten	44.527.484,43	52.085.993,12
Wohnbauten	184.600.507,87	173.248.291,02	Instandhaltungsrückstellungen	3.266.102,25	6.111.899,58
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	569.948.844,25	545.133.862,79	Steuerrückstellungen	11.453.744,65	10.770.460,38
Infrastrukturvermögen	1.776.153.341,70	1.785.680.887,15	Sonstige Rückstellungen	88.970.459,78	106.896.993,99
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.756.181,67	315.105.009,54	Verbindlichkeiten	1.279.381.264,26	1.226.193.077,89
Brücken und Tunnel	41.258.586,31	41.117.660,22	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.075.802.557,62	1.043.004.365,22
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.029.129,00	13.845.260,49
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	680.496.279,42	693.938.686,60	Verbindlichkeiten aus Vorfängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	649.403,86	779.861,25
Strassen- und Verkehrsleuchtungsanlagen	548.345.777,34	559.289.293,94	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.150.136,09	85.309.025,47
Stromversorgungsanlagen	64.783.786,33	55.601.513,30	Sonstige Verbindlichkeiten	131.750.035,69	83.254.565,46
Gasversorgungsanlagen	29.781.348,00	29.367.011,14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72.599.911,17	73.802.954,33
Wasserversorgungsanlagen	30.122.480,52	28.622.553,48			
Wärmeversorgungsanlagen	31.380.256,31	31.689.197,44			
Abfallbeseitigungsanlagen	14.738.415,49	11.142.868,76			
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.490.230,31	19.787.092,73			
Bauten auf fremden Grund und Boden	6.440.291,17	2.103.976,04			
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15.365.066,64	14.134.119,17			
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	126.716.460,80	123.907.851,66			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.180.859,36	54.351.447,77			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.601.289,83	100.332.479,21			
Finanzanlagen	117.013.949,72	116.617.030,15			
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.814.768,28	30.368.730,36			
Anteile an assoziierten Unternehmen	34.252.968,18	36.432.469,65			
Übrige Beteiligungen	6.361.450,00	6.907.096,71			
Sondervermögen	4.261.923,06	4.267.204,59			
Wertpapiere des Anlagevermögens	28.123.229,79	26.260.342,00			
Ausleihungen	11.196.612,41	12.381.186,84			
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
Ausleihungen an Beteiligungen	7.082.193,00	7.116.193,00			
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
Sonstige Ausleihungen	4.117.419,41	5.264.993,84			
Umlaufvermögen	372.732.819,10	348.850.763,68			
Vorräte	69.353.293,15	68.310.011,44			
Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe Betriebsstoffe	9.597.386,12	10.392.934,60			
Waren	34.485.243,98	41.103.549,97			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.219.594,00	16.753.255,99			
Fertige Erzeugnisse	2,00	2,00			
Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,00	0,00			
Emissionsrechte	51.097,05	60.268,88			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.077.861,80	123.189.950,61			
Sonstige Forderungen	88.320.325,71	89.189.126,11			
Sonstige Vermögensgegenstände	35.757.536,09	34.000.824,50			
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	179.301.664,15	167.350.801,63			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57.906.608,11	57.723.876,15			
	4.116.969.103,87	4.089.340.024,82		4.116.969.103,87	4.089.340.024,82

Münster, den 10.12.2016

Markus Lewke

Markus Lewke

Oberbürgermeister

Münster, den 10.12.2016

Alfons Rinkemeier

Alfons Rinkemeier

Stadtkämmerer

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2016 einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Aufgabenbereiche entspricht dem Kalenderjahr. Bei den assoziierten Unternehmen wurde der jeweils letzte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Münster als Mutterunternehmen selbst, sämtliche wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Münster, die im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der „at equity“-Methode in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Konsolidierungskreis unverändert geblieben.

Auf die Stadt Münster wurden die folgenden Unternehmen voll konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Abfallwirtschaftsbetriebe (Eigenbetrieb)	Münster	100,00
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100,00
Wohn+Stadtbau GmbH	Münster	100,00

Die Stadtwerke Münster GmbH wurde auf **Teilkonzernebene** in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch sind über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH die folgenden Gesellschaften als verbundene Unternehmen im Wege der **Vollkonsolidierung** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
münsterNETZ GmbH	Münster	100,00
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH	Münster	100,00
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	99,00
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG	Münster	100,00
Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG	Löningen	100,00
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH	Münster	100,00

Über den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH mit einem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH am Kapital in Höhe von 50,00 % als **anteilmäßig konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen** in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses aufgenommen.

Folgende Unternehmen der Stadt Münster wurden nach der „**at equity**“-Methode (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
citeq (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Theater Münster (Eigenbetrieb)*	Münster	100,00
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*	Münster	92,09
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,41

*In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen Unternehmen als solche verzichtet.

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden assoziierten Unternehmen „**at equity**“ einbezogen:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Niederlands-Duitse Internet Exchange B. V.	Enschede	50,00
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	38,00
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Greven	35,06
items GmbH	Münster	30,58

Die folgenden Unternehmen der Stadt Münster wurden zu Anschaffungskosten „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH**	Münster	100,00
Münster Marketing (Eigenbetrieb)**	Münster	100,00
Wirtschaftsförderung Münster GmbH**	Münster	85,00
GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH**	Münster	66,66
Airport Park FMO GmbH**	Greven	33,33
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH (IStG gGmbH)	Münster	10,00
Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münster-		

land- Emscher-Lippe	Münster	6,25
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	Münster	1,00

Über den Konzernabschluss der **Stadtwerke Münster GmbH** wurden die folgenden Gesellschaften „**at cost**“ berücksichtigt:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH**	Borkum	49,90
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	Münster	25,00
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	Lippstadt	14,13
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Troisdorf	7,75
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	Troisdorf	7,75

**In Ausübung der Wahlrechte nach § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB sowie § 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 296 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 311 Abs. 2 HGB wurde auf eine Einbeziehung der verbundenen und assoziierten Unternehmen als solche verzichtet.

Über die **Wohn+Stadtbau GmbH** wurde die Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH, Münster als „**at cost**“ bewertetes Unternehmen berücksichtigt: Gem. § 116 Abs. 3 GO und § 296 Abs. 2 HGB wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses durch die Wohn+Stadtbau GmbH verzichtet, da der Einfluss des oben genannten verbundenen Unternehmens auf die VSEF-Lage eines etwaigen Konzerns von untergeordneter Bedeutung wäre.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen und Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ebenfalls zu Gunsten verbundener Unternehmen bereinigt.

Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO) i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden und den assoziierten Unternehmen abgesehen. Eine Ausnahme, bedingt durch die Wesentlichkeit, bildeten hierbei die aufgedeckten stillen Reserven einer Sacheinlage der Stadt Münster zugunsten der Wohn+Stadtbau GmbH.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz, auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss, mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Die Wertansätze werden entsprechend fortgeschrieben.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Münster geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VSEF-Lage des „Konzerns Kommune“ nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Eine Anpassung der jeweiligen Einzelabschlüsse der assoziierten „at equity“ bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden erfolgte in Ausübung des Wahlrechts gem. § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Münster folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 17 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 80 Jahren), angesetzt. In begründeten Fällen wurde von den voll zu konsolidierenden Unternehmen die degressive Abschreibung, teilweise mit Übergang zur linearen Methode, vorgenommen. Die Abschreibungen des 3. Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens letztmalig im Jahr 2016 leistungsabhängig

vorgenommen. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von einer untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Bei der Stadt Münster wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Ebenso wurde bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster verfahren. Bei der Wohn+Stadtbau wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150,00 EUR im Zugangsjahr voll und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ab 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR über 5 Jahre abgeschrieben. Die Stadtwerke Münster verbuchten Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 EUR unmittelbar in den Aufwand und schrieben Anschaffungskosten zwischen 60,00 und 410,00 EUR im Zugangsjahr voll ab. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten. Wurden Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten bei den Konzernbetrieben anderweitig ausgeübt, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2013 die Bilanzierungsrichtlinien zur Aktivierung von Verteilungsanlagen zur Vermittlung eines die tatsächlichen Verhältnisse besser darstellenden Bildes der Vermögens- und Ertragslage in Anlehnung an das EnWG neu gefasst. Bei den Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen wurden die Zuschläge für Lager- und Regiegemeinkosten auf 20 % festgelegt. Insbesondere werden Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, aktiviert. Ferner wurden die Nutzungsdauern im Jahr 2014 für das Stromnetz von 25/35 Jahre auf 40 Jahre und für das Gasnetz von 30 Jahre auf 55 Jahre festgelegt/erhöht.

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden. Die Ausleihungen wurden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht denen der selbsterstellten Anlagen. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren ermittelt. Aufgrund des hohen Ermittlungsaufwandes, betriebsspezifischer Besonderheiten und aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG i.V.m. § 8 i.V.m. § 7 ZuG sind mit

dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Disagios wurden soweit erkennbar aktivisch abgegrenzt.

Das nach § 75 Abs. 3 GO bestehende Wahlrecht zur Bildung einer Ausgleichsrücklage wurde in Anspruch genommen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als **Sonderposten** ausgewiesen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze. Die unternehmens- und branchenspezifische Besonderheit bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster hinsichtlich der „Sonderposten aus DSD-Überschüssen“ wurde unter den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurde ein **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** gebildet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Bei geringfügigen Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei Konzernbetrieben kann dieser aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB beibehalten werden. Eine Bewertungsanpassung bei der Wohn+Stadtbau hat nicht stattgefunden.

Beihilfeansprüche von Beamten wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt, der sich als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre aus dem Verhältnis

der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge errechnet.

Die Bilanzposition **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II. Der Wert basiert auf einem Gutachten von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und wurde in 2016 aufgrund aktueller Finanzplanungen fortgeschrieben. Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. In 2012 wurde die Bewertungsmethodik zur Ermittlung der Deponierückstellungen verfeinert, indem die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet wurde. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung ist mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die VSEF-Lage ist auf eine Anpassung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 HGB verzichtet worden.

V. Angaben zu Posten der Gesamtbilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Anlagevermögen	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,7	95,5
Sachanlagen	3.486,6	3.450,6
Finanzanlagen	117,0	116,6
Gesamt	3.686,3	3.662,7

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	72,0	83,6
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	10,7	11,9
Gesamt	82,7	95,5

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 12,8 Mio. EUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des **Geschäfts- oder Firmenwertes** aus der Kapitalkonsolidierung zurückzuführen. Es wurde eine Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Lizenzen, Konzessionen (u.a. Wegerecht) und ähnliche Rechte sowie Anwendersoftware. In allen Bereichen sind Zugänge zu verzeichnen, die aufgrund planmäßiger Abschreibungen überkompensiert werden, woraus eine Verringerung des Postens resultiert.

Sachanlagen

Sachanlagen	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231,8	233,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.174,4	1.136,8
Infrastrukturvermögen	1.776,1	1.785,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	6,4	2,1
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15,4	14,1
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	126,7	123,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	43,2	54,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112,6	100,3
Gesamt	3.486,6	3.450,6

Die Aufgliederung der erfassten **Sachanlagen** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 36,0 Mio. EUR.

Zu Zuwächsen kam es vor allem bei **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von 37,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Investitionstätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte und Schulen sowie auf Modernisierungstätigkeiten und die Fertigstellung von Wohnbauten, einer Halle und einer Bioabfall- und Feinkompostierungsaufbereitung zurückzuführen sind.

Die Zunahme bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** um 4,3 Mio. EUR resultiert aus Einbauten in angemieteten Flüchtlingsunterkünften.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Mio. EUR. Hier wurden verstärkt investive Maßnahmen im Bereich Hochbau von Schulen und Flüchtlingsunterkünften vorgenommen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	32,8	30,4
Anteile an assoziierten Unternehmen	34,2	36,4
Übrige Beteiligungen	6,4	6,9
Sondervermögen	4,3	4,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	28,1	26,2
Ausleihungen	11,2	12,4
Gesamt	117,0	116,6

Die Finanzanlagen sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR gestiegen.

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Beteiligungen an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH 24,6 Mio. EUR (Vorjahr: 23,3 Mio. EUR), der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH unverändert in Höhe von 3,6 Mio. EUR, der GML Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) und der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH 0,04 Mio. EUR (Vorjahr: 0,05 Mio. EUR). Bei den genannten Gesellschaften wurde von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 116 Abs. 3 GO, § 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB und § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und daher wurden diese nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Der Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** beinhaltet alle Unternehmen, die über die „at equity“ Bewertung entsprechend in den Konzernabschluss einbezogen wurden (siehe dazu Punkt II. Angaben zum Konsolidierungskreis, Seite 1 ff.).

Wesentliche gehaltene **übrige Beteiligungen** bestehen an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG i.H.v. 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR) und an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung unverändert in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Als **Sondervermögen** werden im Wesentlichen die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** beinhalten zwei langfristig gehaltene Spezialfonds, den Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fond (WVR-Fond) und den Versorgungs- und Sanierungsfond (VUS-Fond), welche sich im Jahr 2016 durch Anteilserwerb erhöht haben.

Der Posten **Ausleihungen** beinhaltet im Wesentlichen Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u.a. ein Darlehen an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Die sonstigen Ausleihungen beinhalten die an die Sparkasse Münsterland Ost verpfändeten Festgeldguthaben. Diese resultieren aus der Auflösung des zur Absicherung der Altersteilzeitbürgschaft der Sparkasse Münsterland

Ost bestehenden Wertpapierdepots. Des Weiteren bestehen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen, Kleingartendarlehen, Darlehen für junge und kinderreiche Familien und Gemeindebaudarlehen. Der Posten verringerte sich im Wesentlichen durch Darlehenstilgung.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,6	10,4
Waren	34,5	41,1
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25,2	16,8
Emissionsrechte	0,0	0,0
Gesamt	69,3	68,3

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** ergab sich eine Bestandsverringerung in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Bei den **Waren** werden im Wesentlichen zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Bauten ausgewiesen.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich um 8,4 Mio. EUR. Die Zuwächse betreffen im Wesentlichen nachträgliche Anschaffungskosten für ein im Vorjahr gekauftes Grundstück, weiterhin zusätzliche Baukosten für mehrere Baumaßnahmen und angefallene Herstellungskosten für Erschließungsmaßnahmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen	88,3	89,2
Sonstige Vermögensgegenstände	35,8	34,0
Gesamt	124,1	123,2

Die **Forderungen** verringerten sich um 0,9 Mio. EUR. Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern), Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber u.a.) und Privatrechtliche Forderungen (z.B. Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder u.a.), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt/Zollamt
- Überzahlte Betriebskosten
- Verwalterabrechnungen und technische Baubetreuung Stiftungen
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung

Liquide Mittel

Die **Liquiden Mittel** in Höhe von 179,3 Mio. EUR (Vorjahr: 157,4 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Festgelder, Schulgirokonten, Bankguthaben, ein Kautionskonto und Kassenbestände.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 57,9 Mio. EUR. Darin enthalten sind Disagios in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Der Posten setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter gem. § 43 II GemHVO.
- Vor Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Im Wesentlichen sind dies Zahlungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten für Januar 2017 und Zahlungen für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe, sowie Betriebskostenzuschüsse für Kitas.

2. Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt 673,7 Mio. EUR (+ 11,6 Mio. EUR). Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und durch Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses, sowie durch Einstellungen der Vorjahresgewinne in die Gewinnrücklagen bei den Tochtergesellschaften.

Sonderrücklage

In gleicher Höhe wie die Aktivierung der Finanzanlage Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung besteht unverändert gegenüber dem Vorjahr die **Sonderrücklage** mit 1,3 Mio. EUR, um der Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht und der damit verbundenen Beschränkung des Eigenkapitals Rechnung zu tragen.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Münster einmal ermittelte und gebildete **Ausgleichsrücklage** gem. § 75 Abs. 3 GO beträgt 53,9 Mio. EUR (Vorjahr: 66,0 Mio. EUR). Die Ausgleichsrücklage dient zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Solange Fehlbeträge durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige städtische Haushalt insgesamt als ausgeglichen. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2015 der Stadt Münster in Höhe von 12,2 Mio. EUR.

Bilanzgewinn

Der **Bilanzgewinn** beläuft sich auf 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: -1,4 Mio. EUR).

Ab dem Jahr 2015 wurde im Gesamtabchluss auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet, so dass im Jahr 2016 der Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn entspricht.

Sonderposten

Die **Sonderposten** zum 31.12.2016 belaufen sich insgesamt auf 1.330,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.357,0 Mio. EUR). Sie verringerten sich um 26,2 Mio. EUR.

Es werden **Zuwendungen** und **Beiträge** von insgesamt 1.311,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.337,3 Mio. EUR) als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Der Sonderposten für Zuwendungen enthält auch Pauschalzuwendungen u.a. die Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale, die Sport- und die Feuerschutzpauschale. Weiterhin werden die Baukostenzuschüsse für das Strom- und Gasnetz unter der Position Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im Wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz), werden auf der Grundlage von pauschalierten Bezuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb einer Frist von vier Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Der Posten verringerte sich um 0,4 Mio. EUR.

Die **Sonstigen Sonderposten** in Höhe von 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen, erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge und Entgelte für den Hochzeitswald Münster. Der Posten erhöhte sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 531,7 Mio. EUR (Vorjahr: 508,4 Mio. EUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften, zusatzversorgungsrechtliche Risiken und Deputatverpflichtungen. In Folge weiterer Zuführungen zum bereits vorhandenen Bestand erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um 23,3 Mio. EUR.

Ausgewiesen werden **Rückstellungen** für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** in Höhe von 44,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,1 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen aus dem Betrieb der Zentraldeponien Münster I und II (ZDM I und II).

Die **Instandhaltungsrückstellungen** in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen (u. a. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Tiefbau (u. a. Verkehrsflächen (z. B. Fahrbahnen, Radwege, Gehwege))
- Grünanlagen

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Erdgassteuer. Der Anstieg in Höhe von 0,7 Mio. EUR resultiert aus erwarteten höheren Steuerverpflichtungen für das Jahr 2016 und teilweise noch ausstehenden Steuerbescheiden für das Jahr 2015.

Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern wurde im Gesamtabchluss verzichtet, da dies von nachrangiger Bedeutung ist und hierzu der entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.)

Die **Sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 89,0 Mio. EUR (Vorjahr: 106,9 Mio. EUR) nahmen im Wesentlichen durch die Verringerung der Drohverlustrückstellungen und Prozesskostenrückstellungen ab. Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere allgemeine Bewertungsrisiken im Netzbereich zugrunde.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

- Drohverlustrückstellungen
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- Altersteilzeitverpflichtungen
- Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM)-Abrechnung
- ausstehende Eingangsrechnungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzendes Muster § 47 GemHVO NRW)

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016 Mio. EUR	mit einer Restlaufzeit von			31.12.2015 Mio. EUR
		bis zu 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	mehr als 5 Jahre Mio. EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.075,8	65,1	211,1	799,7	1.043,0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14,0	14,0	0,00	0,00	13,8
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,6	0,0	0,1	0,5	0,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	56,4	0,6	0,2	85,3
Sonstige Verbindlichkeiten	131,8	75,4	36,5	19,8	83,3
Summe aller Verbindlichkeiten	1.279,4	210,9	248,3	820,2	1.226,2

Durch Grundpfandrechte besicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 193,5 Mio. EUR (Vorjahr: 181,7 Mio. EUR). Weiterhin wurde durch Übertragung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage deren Finanzierungsdarlehen in Höhe von 4,8 Mio. EUR abgesichert.

Der Posten **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden. Der Bestand zum 31.12.2016 beträgt 1.075,8 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (1.043,0 Mio. EUR) nur geringfügig.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen fast ausschließlich einen in Schweizer Franken aufgenommenen Kredit, unverändert gegenüber dem Vorjahr, in Höhe von 15 Mio. Schweizer Franken. Durch den im Vergleich zum Vorjahr veränderten Wechselkurs ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzposition um 0,2 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr. Die Verminderung resultiert vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug und aus EEG-Umlagen an Übertragungsnetzbetreiber.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen enthalten:

- Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden
- Verbindlichkeiten gegen FMO aus Kapitalerhöhung FMO
- Stellplatzablösebeträge
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern
- Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung
- Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauG
- unklare Einzahlungen und erhaltene Anzahlungen
- noch nicht verwendete Zuschüsse

Die Erhöhung in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Steuerverbindlichkeiten und kommunaler Verpflichtungen gegenüber Dritten, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht erbracht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 72,6 Mio. EUR (Vorjahr: 73,8 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzananschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz; Anzahlungen, die erst im Folgejahr als Forderungen verbucht werden können; Gebühren für Grabnutzungen; erhaltene Investitionszuschüsse und Stellplatzablösebeträge.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Bürgschaften/Patronatserklärungen in Höhe von 36,5 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR) sowie in Form von Grundschulden in Höhe von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 18,5 Mio. EUR).

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, soll aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses zu einem Finanzierungskonzept in den nächsten Jahren durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt werden. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung der ersten Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2018 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie diese gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose nicht zu erwarten.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH hat im Jahr 2014 ein Darlehen über 2,7 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren und im Vorjahr ein weiteres Darlehen über 2,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter – die Kreise Warendorf und Soest sowie die Stadtwerke Münster GmbH – verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Fehlbeträgen gebührenrechnender Bereiche nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen nach § 44 II Nr. 7 GemHVO in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR können sich aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung ergeben. Die Höhe ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig und beträgt zum Bilanzstichtag 4,1 Mio. EUR.

Die Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, haben ihre Absicht erklärt, die Finanzausstattung des FMO mittelfristig durch die Zuführung von Eigenkapital und die Gewährung von Gesellschafterdarlehen zu stärken. Aus dem Gesellschafterbeschluss über das Finanzierungskonzept vom 18.12.2014 ergibt sich für die Stadtwerke Münster für 2016 eine Verpflichtung in Höhe von 5,9 Mio. EUR, die als Darlehen am 15.01.2016 an den FMO geleistet wurde.

Aus Miet-, Pacht- und Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Weiterhin besteht aus geschlossenen Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen eine Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2016 in Höhe von 8,3 Mio. EUR.

Im Investitionsbereich belaufen sich die Bestellverpflichtungen auf 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 171,6 Mio. EUR geschlossen worden.

VI. Angaben zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer enthalten. Hinzu kommen Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Sämtliche Positionen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die Erträge aus Gewerbesteuer konnten, bedingt durch die gute Wirtschaftslage der in Münster ansässigen Unternehmen, signifikant gesteigert werden. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die nur geringen Schwankungen unterliegen, haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt. Ursächlich hierfür ist neben der bundesweit positiven Entwicklung der Einkommensteuer auch der Wechsel des für den Verteilungsschlüssel geltenden steuerlichen Basisjahrs auf das Jahr 2010. Folgende Tabelle zeigt den Aufriss auf die Positionen Steuern und Ähnliche Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern	546,6	496,7
Ähnliche Abgaben	17,5	17,2
Gesamt	564,1	513,9

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 142,7 Mio. EUR (Vorjahr: 124,1 Mio. EUR), die fast ausschließlich aus der Kernverwaltung resultieren, sind im Wesentlichen die Zuwendungen und Umlagen der Jugendhilfe mit 54,0 Mio. EUR (Vorjahr: 50,9 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen mit 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR), die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 27,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1

Mio. EUR) und die Sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR) enthalten. Der Mehrertrag ist vor allem im Bereich der Jugendhilfe durch erhöhte Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule entstanden und durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, d.h. Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände (nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)) zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisungen hängen von verschiedenen Faktoren ab und unterliegen einer Berechnungssystematik, so dass hier signifikante Schwankungen möglich sind.

Die **Sonstigen Transfererträge** in Höhe von 16,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR) resultieren ausschließlich aus der Kernverwaltung und setzen sich aus dem Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR) und dem Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) zusammen. Im Bereich des Jobcenters (Grundsicherung nach dem SGB II) konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, was zu einem Mehrertrag führte. Im Bereich der Jugendhilfe ist der Anstieg vor allem auf die gesteigerten Kostenbeiträge von Eltern für die Kindertagespflege zurückzuführen.

Der Posten **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 159,9 Mio. EUR (Vorjahr: 154,9 Mio. EUR) setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Der Mehrertrag wurde vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe (Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen) und durch die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen generiert.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 551,5 Mio. EUR (Vorjahr: 547,6 Mio. EUR), wovon alleine 507,7 Mio. EUR auf den Teilkonzern der Stadtwerke Münster GmbH entfallen, teilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche auf:

- Versorgungs- und Verkehrsbereich
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Immobilienbewirtschaftung und -verkauf
- Abfallverwertung und -abfuhr
- BGA DSD + Containerdienst
- Betreuungstätigkeit

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen insgesamt 188,7 Mio. EUR (Vorjahr: 166,3 Mio. EUR). Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,4 Mio. EUR wurde im Wesentlichen durch Kostenerstattungen in den Bereichen Grundsicherung nach dem SGB II sowie bei den sozialen Leistungen des Sozialamtes generiert. Hinter diesen Bereichen verbergen sich unter anderem die Kostenerstattungen für das Arbeitslosengeld II und Kosten für Unterkünfte, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kostenerstattungen des Landes für Notaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 64,5 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen
- Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen
- Mieten und Pachten

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen in den Bereichen „Erträge aus Veräußerung von Anlagegegenständen und Umlaufvermögen“ sowie „Mieten und Pachten“ zu verzeichnen.

Der Posten **Aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 13,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR) entfällt insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Der **Bestandserhöhung** auf 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: -11,7 Mio. EUR) liegt im Wesentlichen die aus der Fertigstellung und dem Verkauf von Windkraftanlagen an eine Bürgergenossenschaft resultierende Bestandsminderung des Vorjahres zugrunde sowie eine Erhöhung der Bestände der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen.

2. Ordentliche Aufwendungen

In den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR) enthalten. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einzelpositionen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	258,3	243,4
Soziale Abgaben	41,5	39,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42,1	37,2
Versorgungsaufwendungen	24,1	21,7
Gesamt	366,0	341,5

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 470,8 Mio. EUR (Vorjahr: 458,9 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Energie/Wasser/Abwasser)
- Bezogene Waren und Leistungen
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- IT-Dienstleistungen
- Schülerbeförderungskosten
- Fertigung/Vertrieb/Waren

Die Erhöhung des Postens resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme an Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen sowie Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb und Waren. Auch die Zunahme in den Bereichen Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens und die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen trägt zu einer Gesamterhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 11,9 Mio. EUR bei.

Die den **Bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und den örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Münster ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes/Einflusses auf die VSEF-Lage wurde eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Höhe der Abschreibungen insgesamt beträgt 163,6 Mio. EUR (Vorjahr: 136,8 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert zum einen aus einer einmaligen Wertberichtigung von Festwerten, die für den Bestand an Lehr- und Lernmittel im Rahmen der damaligen Eröffnungsbilanz der Stadt Münster gebildet wurden, und zum anderen aus der Abschreibung der im Berichtsjahr geleisteten bzw. für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven. Weiterhin trug eine außerordentliche Abschreibung auf eine streitgegenständliche Forderung zu einer Erhöhung der Abschreibungen bei, sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 537,8 Mio. EUR (Vorjahr: 492,0 Mio. EUR) betrifft im Wesentlichen die Bereiche:

- Grundsicherung nach dem SGB II
- Kinder-/Jugendhilfe
- übrige soziale Leistungen
- Landschaftsumlage
- Zuwendungen an Theater Münster und Münster Marketing
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Hauptursache für den Anstieg der Transferaufwendungen in Höhe von 45,8 Mio. EUR sind die stark gestiegenen Aufwendungen im Sozialbereich (u.a. Grundsicherung, Kosten für Unterkünfte, Eingliederungsleistungen etc.) und im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Weiterhin stieg der Aufwand im Bereich Landschaftsumlage.

In den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 110,0 Mio. EUR (Vorjahr: 130,2 Mio. EUR) sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- Aufwendungen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Versicherungen
- Zinsen für Gewerbesteuererstattung
- Werbung und Inseration sowie Prüfungs- und Beratungskosten

Die Verringerung des Postens ergibt sich unter anderem durch Einsparungen im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Zum einen stellte die BIMA Häuser und Kasernen für Flüchtlingsunterkünfte mietzinsfrei zur Verfügung, zum anderen wurden viele Flüchtlingsunterkünfte in Holzrahmenbauweise neu gebaut, anstatt Gebäude von Dritten anzumieten. Weiterhin wirkt sich die Bildung von Drohverlustrückstellungen im Vorjahr aufwandserhöhend aus, welche im Berichtsjahr ausblieben. Auch in den Bereichen bezogene Leistungen, Verwaltung und Vertrieb sowie KWK-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber und Betreiber von KWK-Anlagen verringerten sich die Aufwendungen und trugen zu einer Gesamtminderung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei.

3. Gesamtergebnis

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 51,3 Mio. EUR (Vorjahr: 29,4 Mio. EUR) und verbesserte sich somit um 21,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Einer erheblichen Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 110,8 Mio. EUR, vor allem in den Bereichen Steuern und ähnliche Abgaben und Kostenerstattungen und Kostenumlagen, steht eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen in nur geringerem Umfang, vor allem durch die Bereiche Transferaufwendungen, Bilanzielle Abschreibungen und Personalaufwendungen, in Höhe von 88,8 Mio. EUR entgegen.

Das **Gesamtfinanzergebnis** beläuft sich auf -26,0 Mio. EUR (Vorjahr: -30,7 Mio. EUR). Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch das verbesserte Beteiligungsergebnis in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,7 Mio. EUR) beeinflusst.

Es ergibt sich insgesamt ein **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: -1,4 Mio. EUR). Die Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die Verbesserung des Gesamtfinanzergebnisses führten dazu, dass das Gesamtjahresergebnis um 26,8 Mio. EUR gesteigert werden konnte.

VII. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren im Konzern 7.397 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.187) beschäftigt.

VIII. Erweiterung des Gesamtanhangs

Mit Hilfe der **Kapitalflussrechnung** kann dargestellt werden, wie ein Unternehmen finanzielle Mittel in der vergangenen Abrechnungsperiode erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen erfolgten.

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) stellt sich wie folgt dar:

			2016
			Mio. EUR
1.	+/-	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	25,4
2.	+/-	Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV und Wertpapiere des UV	158,9
3.	+/-	Zu-/Abnahmen der Rückstellungen	-4,3
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-58,8
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	-1,5
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,4
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie and. Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19,1
8.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus a.o. Posten	0
9.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	32,2
10.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-11,5
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	9,1
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (aus außergewöhnlichen Beträgen)	0
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-11,7
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	153,5
16.		Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	9,0
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-174,2
18.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,3
20.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	7,6
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16,2
22.	+	Einzahlungseffekt für abgegrenzte Zuwendungen, ohne wirtsch. Eigentum erworben zu haben	2,7
23.	-	Auszahlungen für Zuwendungen, an denen kein wirtsch. Eigentum erworben wird (ARAP)	-1,8
24.	-	Auszahlungen durch den Abgang von geförderten Vermögensgegenständen	-2,9
25.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
26.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
27.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0
28.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen i.R. der kurzfristigen Finanzdisposition	0
29.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	292,5
30.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (aus Vorgängen von wesentl. Bedeutung)	-292,5
31.	+	Erhaltene Zinsen	0,7
32.	+	Erhaltene Dividenden	11,9
33.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-164,5
34.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	11,3
35.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen	0
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-8,7

37.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
38.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	94,8
39.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-61,9
40.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26,6
41.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung)	0
42.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (aus Vorgängen von wesentlicher Bedeutung)	0
43.	-	Gezahlte Zinsen	-29,1
44.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
45.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0
46.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33,0
47.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	22,0
48.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	157,3
50.	+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0
51.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	179,3

Der Finanzmittelfond im Berichtsjahr setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 179,3 Mio. EUR zusammen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**, der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftsaktivitäten widerspiegelt, weist in 2016 mit 153,5 Mio. EUR einen positiven Wert auf. Dies bedeutet, dass aus dem operativen Bereich des Unternehmens genügend Einzahlungen zugeflossen sind, um die Auszahlungen des laufenden Geschäfts zu decken.

Ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** besagt, dass mehr investiert als deinvestiert wurde. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -164,5 Mio. EUR konnten nicht durch den positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 153,5 Mio. EUR kompensiert werden.

Ein positiver **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (33,0 Mio. EUR) verdeutlicht, in welcher Höhe Finanzierungsmittel dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugeflossen sind.

In Summe ergibt sich aus den oben genannten Bereichen in 2016 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 22,0 Mio. EUR und insgesamt ein Zahlungsmittelbestand bzw. Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von 179,3 Mio. EUR.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Münster den siebten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabschluss ist gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. So erreichte die Stadt Münster aufgrund der allgemein guten Wirtschaftslage einen historischen Spitzenwert im Bereich Gewerbesteuer-aufkommen. Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 um 3,1 %, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten (+4,3 %) lag. Auch in Münster führte die hohe Nachfrage nach Wohnraum zu hohen Investitionstätigkeit bei der Wohn+Stadtbau GmbH. Der kräftige Anstieg der staatlichen Konsumausgaben in 2016 ist unter anderem auf die hohe Zuwan-derung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Dabei wurde auch die Stadt Münster durch die entsprechenden Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln für die Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen unterstützt. Aufgrund des hohen Anteils an Privatkunden und des stark dienstleistungsorien-tierten Geschäftskundensegments ist die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster nur mittelbar von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Münster hängt im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

Im Bereich **Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben** wurde der Planansatz übertroffen. Das Gewerbesteueraufkommen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 42,8 Mio. EUR. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stiegen im Vorjahresvergleich um 4,7 Mio. EUR.

Der Bereich Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend. Im **Strommarkt** konnten die abgesetzten Mengen - bei einzelnen Kundengruppen zum Teil deutlich - gesteigert werden. Dabei sticht besonders der Ökostrom mit einem Plus von 24,2 % heraus. Die Mengensteigerung wurde vor allem im Segment Geschäftskunden mit relativ knappen Margen erreicht. Weiter positiv hat sich der Stromver-trieb in der Region Münsterland entwickelt, wodurch die Rückgänge in einzelnen Kunden-segmenten im Stammmarkt Münster aufgefangen werden konnten. Im **Gasmarkt** konnten die abgesetzten Mengen witterungsbedingt gesteigert werden. Die Gaserlöse gingen bedingt durch eine Preissenkung im Oktober 2016 um 0,9 % zurück. Eine parallele Entwicklung zeigte sich im **Wärmemarkt**. Die Fernwärmepreise wurden aufgrund der Preisanpassungs-formel zum 01.01.2016 gesenkt, so dass trotz einer witterungsbedingten Mengensteigerung

um 7,3 % die Wärmeerlöse um 1,3 % zurückgingen. Der **Wasservertrieb** erreichte 2016 eine Mengen- und Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsfeld „**Versorgungsnetze**“ haben die Stadtwerke Münster in 2016 21,5 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, die Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert.

Durch die – zeitlich begrenzte – Wiedereinführung der KWK-Zulage wurde in 2016 die Lage am Strommarkt für die konventionelle **Erzeugung** verbessert. Der Ergebnisbeitrag erreichte unter anderem aufgrund eines Optimierungsprogramms annähernd das Planniveau. Dagegen blieb die Erzeugung aus erneuerbaren Energien sowohl in der erzeugten Menge als auch bei den Erlösen hinter den Planwerten zurück.

Eine weitere Aufgabe der Stadtwerke Münster ist der **öffentliche Personennahverkehr**, dessen bereits gute Aufstellung in Münster sich im Berichtsjahr weiter verbesserte. Die Anzahl der Fahrgäste erreichte 45,1 Mio. (Vorjahr: 41,6 Mio.). Diese positive Entwicklung basiert weiterhin wesentlich auf dem Zuspruch der Kunden zu den angebotenen Abos sowie einer steigenden Zahl von Schülern. Trotz gestiegener Umsatzerlöse verschlechterte sich das operative Ergebnis. Ursächlich hierfür waren die mit der Umstellung des Fahrplans und der Einführung der Ringlinie verbundenen Anlaufkosten. Der operative Kostendeckungsgrad kann aber weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Im Bereich **Vermietung** erzielte die Wohn+Stadtbau GmbH, die vorrangig die Zwecksetzung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung verfolgt, ein positives Ergebnis i.H.v. 6 Mio. EUR. Die Bestandsbewirtschaftung sowie die Optimierung der Kosten- und Finanzstruktur haben das Ergebnis des abgelaufenen Wirtschaftsjahres positiv beeinflusst.

In der Hausbewirtschaftung war ein Anstieg der Sollmieten durch Mieterhöhungen, durch Erstbezug von Neubauten und Mietanpassungen nach Neuvermietung zu verzeichnen. Leerstände, die über einen Zeitraum von drei Monaten hinausgingen, gab es zum 31.12.2016 nicht. Die Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes wurde fortgesetzt. Das Investitionsvolumen in den eigenen Bestand betrug 2016 rund 6 Mio. EUR und ins Anlagevermögen 28,6 Mio. EUR, davon waren 22 Mio. EUR Baukosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr errichtete die Wohn+Stadtbau GmbH insgesamt 182 Einheiten (Wohnungen, Kindertagesstätten und Flüchtlingsunterkünfte).

Im Bereich **Abfallentsorgung** und **Straßenreinigung** war im Jahr 2016 weiterhin die Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote das Kernziel.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren sowie Straßenreinigungsgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres.

Die AWM erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 – 2021 zu.

Ein Schwerpunkt des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts bildet die Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster (EZM). Hierzu zählen der Umbau des biologischen Teils der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage für die Behandlung von Bio- und Grünabfällen mit der Errichtung einer neuen Annahmehalle für Bioabfälle und einer neuen Abluftbehandlungslinie. Die Inbetriebnahme ist zum 1. Januar 2017 erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage hat die Stadt Münster ein europaweites offenes Vergabeverfahren zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen im September 2016 eingeleitet. Der Leistungsbeginn war zum 1. Januar 2017 beabsichtigt. Die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West rügte die Vergabeentscheidungen. Der Nachprüfungsantrag wurde von der Vergabekammer in allen Punkten zurückgewiesen. Gegen den Beschluss der Vergabekammer wurde seitens REMONDIS eine Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht. Das Ergebnis der Verhandlung ist noch offen.

In 2016 wurde ferner die Rekultivierung der ZDM II fortgeführt. Es wurden die Rekultivierungsabschnitte IV/V mit einem Oberflächenabdichtungssystem versehen. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt voraussichtlich im Juni 2017.

Am 30. März 2017 wurde das „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ – sog. Verpackungsgesetz – beschlossen, wobei das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Erst nach finaler Verabschiedung des Gesetzes werden die AWM die Entscheidungsvorschläge für die Münsteraner Politik erarbeiten, die z.B. Ersatz des Gelben Sackes durch die Gelbe Tonne vorsehen.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Vermögens- und Schuldengesamtlage

Nachfolgend wird eine Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Münster zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und erläutert.

Gesamtbilanz Aktiva		31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Anlagevermögen	3.686,3	90	3.662,8	90	23,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	82,7	2	95,5	2	-12,8
1.2	Sachanlagen	3.486,6	85	3.450,6	85	36,0
1.3	Finanzanlagen	117,0	3	116,6	3	0,4
2.	Umlaufvermögen	372,8	9	348,9	9	23,9
2.1	Vorräte	69,4	2	68,3	2	1,1
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	124,1	3	123,2	3	0,9
2.3	Liquide Mittel	179,3	4	157,4	4	21,9
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57,9	1	57,7	1	0,2
	Summe Aktiva	4.117,0	100	4.069,3	100	47,7

Das auf der **Aktivseite** ausgewiesene Vermögen setzt sich wie in den Vorjahren zu 90 % aus dem langfristig orientierten Anlagevermögen zusammen. Das Sachanlagevermögen mit 3.486,6 Mio. EUR stieg gegenüber dem Vorjahr um 36,0 Mio. EUR. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) den größten Anteil in Höhe von 51% dar. Während der Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ im Berichtsjahr um 12,8 Mio. EUR sank, blieben die Finanzanlagen i. H. v. 117,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Gesamtbilanzsumme ist zum 31.12.2016 um 47,7 Mio. EUR auf 4.117,0 Mio. EUR gestiegen.

Zehn Prozent der Gesamtbilanzsumme werden durch das Umlaufvermögen und durch den ARAP dargestellt. Dabei entfallen 69,4 Mio. EUR auf Vorräte, 124,1 Mio. EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 179,3 Mio. EUR auf Liquide Mittel und 57,9 Mio. EUR auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
1.	Eigenkapital	754,3	18	728,1	18	26,2
1.1	Allgemeine Rücklage	673,7	16	662,1	16	11,6
1.2	Sonderrücklagen	1,3	0	1,3	0	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	53,9	1	66,1	2	-12,2
1.4	Bilanzgewinn	25,4	1	-1,4	0	26,8
2.	Sonderposten	1.330,8	32	1.357,0	33	-26,2
3.	Rückstellungen	679,9	17	684,2	17	-4,3
4.	Verbindlichkeiten	1.279,4	31	1.226,2	30	53,2
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72,6	2	73,8	2	-1,2
	Summe Passiva	4.117,0	100	4.069,3	100	47,7

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns. Die Eigenkapitalquote 1 beträgt weiterhin 18 %. Der Hauptbestandteil des Eigenkapitals ist dabei die allgemeine Rücklage in Höhe von 673,7 Mio. EUR (Vorjahr: 662,1 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 25,4 Mio. EUR erzielt, der dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres entspricht. Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Eine wesentliche Position auf der Passivseite sind ferner die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von insgesamt 1.311,5 Mio. EUR. Da das Sachanlagevermögen in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes mitfinanziert wurde, sind diese Förderungen in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Weitere wesentliche Passivposten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 1.075,8 Mio. EUR (1.043,0 Mio. EUR im Vorjahr) und Pensionsrückstellungen in Höhe von 531,7 Mio. EUR (508,3 Mio. EUR im Vorjahr).

Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	2016		2015		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	564,1	33	513,9	32	50,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142,7	8	124,1	8	18,6
Sonstige Transfererträge	16,0	1	15,6	1	0,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159,9	9	154,9	10	5,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	551,5	32	547,6	34	3,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188,7	11	166,3	10	22,4
Sonstige ordentliche Erträge	58,3	3	64,5	4	-6,2
Aktiviert Eigenleistungen	13,3	1	13,6	1	-0,3
Bestandsveränderungen	5,1	0	-11,7	-1	16,8
Ordentliche Gesamterträge	1.699,6	100	1.588,8	100	110,8
Personalaufwendungen	342,0	20	319,9	20	22,1
Versorgungsaufwendungen	24,1	1	21,7	1	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470,8	28	458,9	29	11,9
Bilanzielle Abschreibungen	163,6	10	136,8	9	26,8
Transferaufwendungen	537,8	32	492,0	31	45,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,0	6	130,2	8	-20,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.648,3	97	1.559,5	98	88,8
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51,3	3	29,4	2	21,9
Beteiligungsergebnis	6,9	0	-0,5	0	7,4
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-32,9	-2	-30,2	-2	-2,7
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	25,4	1	-1,4	0	26,8

Die **Ordentlichen Gesamterträge** stiegen im Berichtsjahr um 110,8 Mio. EUR auf 1.699,6 Mio. EUR. Den betragsmäßig höchsten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen haben wie im Vorjahr Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Privatrechtlichen Leistungsentgelte. Die Position Steuern und ähnliche Abgaben ist um 50,2 Mio. EUR auf 564,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gewerbesteuererträge (42,8 Mio. EUR) und die gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Eine Steigerung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 22,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr wird vor allem durch die höheren Erträge aus Kostenerstattungen beim Sozialamt erzielt. Es handelt sich hierbei u.a. um Leistungen der Grundsicherung im Alter, Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie Erstattungen des Landes für Landesunterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung. Diesen höheren Erträgen stehen allerdings auch höhere Aufwendungen für die Leistungsgewährung gegenüber, worauf wesentlicher Teil der Steigerung von Transferaufwendungen zurückzuführen ist.

Die **Ordentlichen Gesamtaufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 88,8 Mio. EUR auf 1.648,3 Mio. EUR. Die Struktur der Aufwendungen blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen erhalten. Die Erhöhung der Ordentlichen Gesamtaufwendungen resultiert unter anderem aus den um 45,8 Mio. EUR auf 537,8 Mio. EUR gestiegenen Transferaufwendungen. Zum einen korrespondiert diese Steigerung mit den höheren Erträgen bei den Kostenerstattungen (s.o.), zum anderen resultiert die Erhöhung aus dem um 19 Mio. EUR gestiegenen Aufwand im Bereich Kinder, Jugend und Familie für die bedarfsgerechte Anpassung und den Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung.

Das **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** steigt um 21,9 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR im Berichtsjahr und liegt damit über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 29,4 Mio. EUR. Weiterhin unterstützt das um 7,4 Mio. EUR höhere Beteiligungsergebnis die positive Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses. Diese wird jedoch durch das Zins- und sonstige Finanzergebnis gemindert, das ein Defizit von 32,9 Mio. EUR aufweist. Insgesamt ergibt sich ein **Gesamtjahresüberschuss** i. H. v. 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag i. H. v. 1,4 Mio. EUR).

Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) erstellte Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (siehe Gesamtanhang 2016), sowie auf die NKF – Kennzahlen zur Finanzlage verwiesen.

NKF – Kennzahlenset NRW

Die Kennzahlen dienen der Analyse folgender Bereiche:

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Nr.	Kennzahl	Analyse	Wert 2016 in %	Wert 2015 in %	Wert 2014 in %	Wert 2013 in %
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation						
1.	Aufwandsdeckungsgrad	Die ordentlichen Aufwendungen werden komplett durch die ordentlichen Erträge gedeckt.	103	102	105	104
2.	Eigenkapitalquote 1	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapitalgebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30%.	18	18	18	18
3.	Eigenkapitalquote 2	Zusätzlich zum "echten" Eigenkapital werden hier die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.	50	51	50	50
4.	Überschussquote/Fehlbetragsquote	Das positive Gesamtergebnis von 25,4 Mio. EUR macht ca. 3,5 % der Summe aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage aus.	3,5	-0,2	0,3	2,2
Kennzahlen zur Vermögenslage						
5.	Infrastrukturquote	43 % des gesamten Vermögens sind langfristig in der Infrastruktur gebunden.	43	44	44	43
6.	Abschreibungsintensität	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 10 % durch Abschreibungen belastet.	10	9	8	9
Kennzahlen zur Finanzlage						
7.	Anlagendeckungsgrad 2	Der Anlagendeckungsgrad 2. Grades gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.	94	94	93	93
8.	Liquidität 2. Grades	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	86	80	79	93
9.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtbilanzsumme beträgt 5 %.	5	5	5	6
10.	Zinslastquote	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	2	2	5	3
Kennzahlen zur Ertragslage						
11.	Steuerquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen wieder.	33	32	30	31
12.	Zuwendungsquote	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.	8	8	9	9
13.	Personalintensität I	Die Personalintensität I stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.	21	21	20	20
14.	Personalintensität II	Die Personalintensität II stellt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.	20	20	19	19
15.	Sach- und Dienstleistungsintensität	Die Kennzahl gibt den Anteil, der durch Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden ist, wieder.	29	29	32	31
16.	Transferaufwandsquote	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar.	33	32	31	30

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns gehabt hätten, lagen nicht vor.

Chancen und Risiken

Die Vertreter der **Stadt Münster** in den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften verfolgen alle relevanten Vorgänge und Entwicklungen in den Unternehmen. Über wichtige Ereignisse wird dem Dezernenten für Beteiligungen und dem Verwaltungsvorstand berichtet.

Weiterhin wird durch das unterjährige Finanzcontrolling der Stadt Münster die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Durch die vierteljährliche Konzernberichterstattung wird dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung in den steuerungsrelevanten Unternehmen berichtet. Für diese Unternehmen wird außerdem mithilfe einer Konzern-Scorecard ein Überblick über die Steuerungsgrößen wie Leistungszielerreichung, Bestandssicherheit, Nachhaltigkeit und Rentabilität unter Zugrundelegung der jeweiligen Jahresabschlüsse gegeben.

Im Fokus des unterjährigen Finanzcontrollings der Stadt Münster stehen vor allem die risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche. So wird vor allem die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert, da diese Einnahmen einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt Münster und das Gesamtergebnis haben. Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwendungen. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin sehr angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten.

Eine weitere Risikoposition für die Haushaltswirtschaft stellen die Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) aufgrund der Wechselkursentwicklungen dar. Der Bestand im städtischen Kreditportfolio betrug am 31.12.2016 rd. 105 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellung wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf Weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Ferner ist die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

In Bezug auf die Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand hat die Stadt Münster das Optionsrecht zum 31.12.2016 ausgeübt und behält damit die bisherige Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020 bei. Das neue Umsatzsteuerrecht wird auf die ab dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen angewandt.

Das Risikomanagementsystem der **Stadtwerke Münster** sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor. Die Beteiligungen der Stadtwerke Münster werden in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Die Risiken resultieren mittelfristig nach wie vor aus der Regulierung der Strom- und Gasnetze durch die Bundesnetzagentur. Von Bedeutung ist insbesondere die angekündigte deutliche Absenkung der Eigenkapitalverzinsung für das betriebsnotwendige Eigenkapital im Bereich der Strom- und Gasnetze. Aus Sicht der Energieversorgungsbranche entspricht das Verzinsungsniveau allerdings nicht dem Rentabilitätsniveau, das auf lange Sicht für Netzinvestitionen aus Sicht von Kapitalgebern erforderlich ist. Auch die hohen fixen Anlaufkosten für die Ausstattung der Kunden mit der Smart Meter-Technologie werden voraussichtlich in den ersten Jahren zu Verlusten führen, da die seitens der Bundesnetzagentur fixierten Preisobergrenzen zumindest in der Anlaufphase voraussichtlich nicht kostendeckend sind.

Im Energievertrieb steigt der Margendruck weiter an, da sowohl auf den Strom- als auch auf den Gasmärkten eine hohe Wettbewerbsintensität herrscht.

Entwicklungsrisiken birgt aus Sicht der Stadtwerke Münster auch das ab 2017 geltende Auktionsmodell für Windenergiestandorte, welches dazu führen kann, dass einzelne Standorte keine akzeptablen Investitionsrenditen mehr bieten. Im Gegenzug kann das Auktionsmodell aber auch Chancen bieten, da sich der Markt der Projektentwickler verändern wird und die Stadtwerke aufgrund ihrer finanziellen Solidität und der kommunalen Nähe als ein starker Partner gesehen werden. In Verbindung mit der eigenen Projektentwicklungskompetenz kann dies den Zugang zu potenziellen Windenergie-Standorten verbessern.

Die Ertragschancen außerhalb des Kerngeschäfts der Stadtwerke Münster bieten sich auch für 2017 fallweise aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken am Hafen. Allerdings erweisen sich die Verkaufsprozesse im Einzelfall als langwierig, da diese häufig zum Gegenstand öffentlicher und politischer Kontroversen werden.

Die **Wohn+Stadtbau** verfolgt ein laufendes aktives Risikomanagement, um wesentliche Risiken frühzeitig erkennen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung geht mit einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung einher. Operative Kennzahlen aus der Hausbewirtschaftung, ein regelmäßiges Projektcontrolling im Neubaubereich, ein Liquiditätsmanagement sowie ausgewählte Bilanzkennzahlen und Soll-Ist-Abgleiche bilden die Basis für das monatliche Berichtswesen und die Risikosteuerung. Zudem wird der Geschäftsführung sowie den Gremien im Rahmen des Risikomanagements jährlich ein Risikobericht vorgelegt.

Risiken für die zukünftige Entwicklung können sich aus strategischen und gesetzlichen Risiken, Markt- und Objektrisiken sowie Finanzrisiken ergeben. Gesetzliche Risiken können aus Gesetzesänderungen zum Mietrecht und zur Energieeinsparverordnung entstehen. Hieraus können z.B. Mehrkosten bei Investitionsvorhaben entstehen oder Mietanpassungen lassen sich durch die Mietpreislösung nicht in vollem Umfang realisieren. Marktrisiken können sich daraus ergeben, dass bei Neubauvorhaben Kostenüberschreitungen, nicht termingerechte Fertigstellung und mögliche Insolvenzen der Handwerker das wirtschaftliche Ergebnis beeinträchtigen können. Diese Bereiche werden laufend überwacht. Die Finanzierungsrisiken sind aufgrund der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation und der noch anhaltenden Niedrigzinsphase als gering zu betrachten.

Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich aus der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum, dem Bekanntheitsgrad des Unternehmens in Münster und dem guten technischen Zustand der Bestandsimmobilien. Weitere Chancen bieten die Diversifizierung sowie die hohe Nachfrage nach Wohneigentum und die hohe Kaufkraft in Münster.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** verfügen über ein in sich geschlossenes und alle Unternehmenseinheiten umfassendes und dokumentiertes Risikomanagementsystem, welches in das Qualitätsmanagement eingebunden ist. Das Risikomanagement bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster besteht aus den drei aufeinander aufbauenden Abschnitten der Risikoinventur, der Risikobewertung sowie der Risikofrüherkennung (definierte Kennzahlen und Toleranzgrenzen) und -handhabung. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die Struktur des Risikomanagementsystems wurde 2015 und 2016 zwecks besserer Handhabbarkeit insgesamt überarbeitet. Unterstützend wurde dazu eine neue Softwarelösung, basierend auf dem Managementinformationssystem der AWM, konzipiert, welche die Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems abbildet. In 2016 fand eine Risikoinventur statt, in der sämtliche Risiken überprüft und ggf. neu bewertet wurden. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wurde ebenfalls überarbeitet.

Die aktuelle Risikobewertung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

Die Risikoaspekte der Beteiligungsunternehmen werden durch das bei der Gesamtkonzernmutter bestehende Beteiligungsmanagement angemessen berücksichtigt. Die Arbeit des Beteiligungsmanagements wird durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision regelmäßig überprüft.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Stadt Münster** weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 10,7 Mio. EUR aus. Auch das Geschäftsjahr 2017 wird die Stadt Münster aus heutiger Sicht wegen eines geringeren Defizits besser abschließen als geplant. In der mittelfristigen Ergebnisplanung laut Haushaltsplanentwurf 2018 setzt sich dieser Trend fort. Dennoch weisen die Planungen der nächsten Jahre noch zum Teil erhebliche Defizite aus. Die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt werden konsequent weiterfolgt.

Für die Ergebnisentwicklung der **Stadtwerke Münster** ist die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Gas, Kohle und Erdöl von zentraler Bedeutung. Dabei sind die Primärenergieträger Gas, Kohle und Erdöl weitgehend von den Einflüssen des Weltmarktes abhängig, während die Beschaffungspreise für Strom stärker von den nationalen energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland geprägt sind.

Die im Jahr 2015 revidierten Ziele aus der Strategie der Stadtwerke Münster mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ werden auch künftig konsequent weiterverfolgt und sukzessive mit weiteren Maßnahmen unterlegt. Bestandteil dieser Strategie ist zudem, eine hohe Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft sicherzustellen.

Der Ausbau regenerativer Energien mit Onshore-Windenergieprojekten wird auch für das Jahr 2017 aktiv durch die Stadtwerke Münster vorangetrieben. In 2017 werden 5 Windenergieanlagen in Münster und in der Region errichtet. Als Beitrag zum Klimaschutz ist außerdem die Erweiterung der Elektrobus-Flotte in Münster um bis zu fünf Fahrzeuge vorgesehen. Voraussetzung für diese Anschaffungen ist der Zufluss entsprechender Fördermittel.

Zur Weiterentwicklung kommunaler Mehrwertdienstleistungen wollen die Stadtwerke Münster ab Frühsommer 2017 in zunächst zwei Innenstadtvierteln mit dem Ausbau von hochleistungsfähigen Glasfaseranschlüssen beginnen. Damit verbunden ist die Ausgestaltung eines neuen integrativen Geschäftsmodells, das über die bisherige reine Verlegung passiver Glasfaserinfrastruktur deutlich hinausgeht. Die erforderlichen Serviceprodukte

werden über Kooperationsverträge von leistungsfähigen Partnern bezogen. Sollte das Geschäftsmodell in der ersten Phase erfolgreich sein, werden in den kommenden Jahren sukzessive weitere Stadtviertel mit Glasfaserhausanschlüssen und hochleistungsfähigen Internetservices erschlossen. Ab Frühjahr 2017 wird die münstercard als Servicekarte für Touristen das Angebotsspektrum der Stadtwerke Münster erweitern. Weiterhin haben die Stadtwerke Münster der Stadt Münster angeboten, die Betriebsführung der städtischen Bäder zu übernehmen, wobei das Eigentum an den Bädern und damit auch das Defizit der städtischen Bäder im vorgesehenen Modell bei der Stadt Münster verbleiben werden.

Weitere anspruchsvolle technische Investitionsvorhaben sind die Neuerrichtung einer zentralen Verbundleitstelle für alle Versorgungsnetze der Stadtwerke Münster, mit der in 2017 begonnen wird, sowie die Neustrukturierung der Wasserwerke in Münster, welche die Reduzierung der bestehenden Struktur von vier Wasserwerken auf zwei, bei gleichzeitiger Erhöhung des Gesamtvolumens der Wassereigengewinnung, beinhaltet.

Zur strategischen Ausrichtung der **Wohn + Stadtbau** gehört die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, umfangreiche Neubaumaßnahmen sowie zielgerichtete Ankäufe. Im Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Bestand der Wohn + Stadtbau i.H.v. 6,3 Mio. EUR geplant. In der Hausbewirtschaftung werden Umsatzsteigerungen infolge von Fertigstellungen erwartet. Die Umsatzerlöse in Bauträgergeschäft werden aufgrund der höheren Anzahl von Fertigstellungen voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Weiterhin wird sich die Wohn + Stadtbau an der Entwicklung der beiden zur Veräußerung stehenden Kasernenflächen in Münster beteiligen.

Interne Maßnahmen, wie z. B. die Verbesserung der Transparenz und Effizienz, die Weiterentwicklung der Führungs- und Unternehmenskultur sowie die Optimierung der Kundenzufriedenheit, sind weitere Voraussetzungen, sich den wachsenden Anforderungen und vielfältigen Aufgaben der Immobilienbranche zu stellen.

Das Unternehmen rechnet aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und des guten Zustands des eigenen Bestands mit einem weiterhin zufriedenstellenden Ergebnis.

Die **Abfallwirtschaftsbetriebe Münster** planen für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 3,8 Mio. EUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung und ist als gesichert zu betrachten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden auch in 2017 nicht erhöht. Für 2017 werden insgesamt Investitionen i.H.v. 6,7 Mio. EUR (u.a. in Fahrzeuge i.H.v. 3,2 Mio. EUR und in Anlagen der Stadtreinigung i.H.v. 1,3 Mio. EUR) prognostiziert.

Um den Herausforderungen aufgrund der gestiegenen Einwohner- und Haushaltszahlen und der gestiegenen Nachfrage im gewerblichen Bereich gewachsen zu sein, ist geplant, mehrere zusätzliche Stellen neu zu besetzen.

Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor bis 31.10.2016	* Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung bis 31.10.2016) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat bis 31.10.2016)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		* Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Paal, Thomas	Stadtrat, ab 17.11.2016 Stadtdirektor	* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	* Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Peck, Matthias	Stadtrat	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Bennink, Helga bis 30.08.2016	Diplom-Geologin	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 30.08.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Bloch, Olaf	Beamter	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing.FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	* MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dähne, Susanne bis 10.06.2016	Diplom Geographin	* Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016)

		* Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	* CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia ab 01.02.2016	Referentin	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Joch, Gerhard	Stadtplaner, Berater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)

Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhn, Raimund	Soziologe	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhnke, Katharina	Studentin	* MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		rechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leiß, Jan	Immobilienmakler	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Mol, Richard	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		* Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Möltgen, Jörn	EU-Referent	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	* Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Pohlmann, Franz	Dipl.-Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reismann, Karin	Rentnerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reuter, Jürgen	Architekt	* Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.02.2016) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Rosenau, Klaus ab 31.08.2016	Lehrer	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		* Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	* Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	* Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Suuck, Julia bis 25.01.2016	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		* Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wendland, Simone	Rechtsanwältin	
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wölter, Harald ab 15.06.2016	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

